

Dringliche Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 04.11.2010

Versucht die Landesregierung mit ihren Plänen zur Neuordnung der öffentlichen Versicherungen den Verkauf fremden Eigentums?

In einem in der *NWZ online* vom 15. Oktober 2010 erschienenen Interview - und sinngleich auch zitiert in der *Braunschweiger Zeitung* vom 14. Oktober 2010 - hat die Staatssekretärin im Niedersächsischen Finanzministerium, Frau Hermenau, dargelegt, dass seit Monaten Gespräche mit Vertretern der öffentlichen Versicherungen Niedersachsens über eine „Neuordnung“ dieser Versicherungen liefen. Die Landesregierung habe für diese Diskussion „Eckpunkte“ an die Gesprächspartner versandt. Aus der Berichterstattung in den Medien geht hervor, dass die Landesregierung erwägt, ihre Trägeranteile an öffentlichen Versicherungen zu verkaufen und vorher durch eine Umwandlung von Gewährträgerrechten in „vollwertige Trägerrechte“ (*NWZ online*) dafür die rechtlichen Voraussetzungen schaffen zu lassen. Auch für diese Umwandlung würde das Land dann von den Versicherungsunternehmen Geld verlangen. In den Berichten wird hinsichtlich möglicher Einnahmen des Landes aus den Umwandlungsgebühren und der anschließenden Veräußerung von Landesanteilen von einer hohen dreistelligen Millionensumme gesprochen.

Unstrittig ist, dass die gute finanzielle Ausstattung der vier öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen Resultat der soliden Arbeit dieser Institute in den vergangenen Jahrzehnten ist und ihr Vermögen letztlich aus den Einzahlungen ihrer niedersächsischen Kunden in diesen Jahrzehnten resultiert. Angesichts der nach wie vor bestehenden Gefahren in den Finanzmärkten ist nach Auffassung vieler Experten eine Schwächung der Kapitalbasis aus Sicht ihrer Kunden nicht zu verantworten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung, dass das Land, das sich niemals durch Einlagen oder sonstige Geldzufuhr am Aufbau dieser Versicherungen beteiligt hat, durch die Umwandlung von Gewährträgerrechten in verkaufbare Rechte das Recht erwerben kann, dafür Geld zu kassieren?
2. Welche der vier niedersächsischen öffentlichen Versicherer - VGH, ÖB, ÖVO und OF - wären von den Überlegungen der Landesregierung zur Umwandlung ihrer Strukturen betroffen?
3. Welche Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der betroffenen Institute und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten hätte aus der Sicht der Landesregierung eine - wie auch immer rechtlich begründete - Umschichtung von Geldmitteln aus den Reserven der öffentlichen Versicherungen in die Kassen des Landes?

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Ausgegeben am 08.11.2010)